



Demoverversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE BESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG IN ORIGINALINHALT

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EU-BE	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. EU-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
WCX0 e4*00008	SV650	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone: keine Erstausrüstung	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl
WCX1 e4*00009	SV650 X			v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring
				v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO
				v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R
			Für dieses Modell besteht seitens des Herstellers keine Reifenfabrikatsbindung	v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport
				v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R
				v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 20.04.2018

Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

mopedreifen.de

Geschäfts- und Firmenname: Mopedreifen.de, Amtsgericht Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.